

*Die Beamten der Stadt Feldkirch berichten an die Oberösterreichische Hofkammer in Innsbruck, dass der Schellenberger Verwalter Johann Franz Bauer wegen der Schäden durch den Rheinstrom eine Wehr errichten lassen will. Ausf. Feldkirch, 1709 März 25, AT-HAL, H 2611, unfol.*

[1] An die Oberösterreichische Hoffcammer.<sup>1</sup>

Euer excellenz und gnaden.

Euer exzellenz und gnaden von 12. dis monaths ergangenes gnädiges rescriptum vermög dessen wegen des zum höchstem nachtheill sowohl des Österreichischen, alß auch fürstlich liechtensteinisch Schellenbergischen territorii bey Banx<sup>2</sup> einreissende Rheinstrombs<sup>3</sup>, wir mit denen schellenbergischen beambten nachbahrlichen correspondieren, und auf einen gemeinsamben augenschein auf alle weiß antragen, auch zu solchem augenschein die benachbarte Schweizer invitieren solten, haben wir mit underthanigem respect empfangen.

Nun ist vorhin schon ahn mit den schellenbergischen herrn beambten gepflogener correspondenz auch allseitig mehrmahliger würckhlicher einnemmung des augenscheins nit ermanglet worden. Worbey zu abhelffung der augenscheinlicher gefahr, auch der schellenbergischen herr landvogt Baur<sup>4</sup> von selbstn [2] für billich und höchst nothwendig erkennet, daß in dem Schellenbergischen territorio ein daurhaffter wuhr, alß worvon das ganze werckh dependieret, nothwendig aufgerichtet werden müesste. Sintemahlen aber die schellenbergische unterthanen wider alte gebühr und ohne habende rechtmässige widerred zu aufrichtung solches wuhr auf ihrem grund und boden sich keineswegs einverstehen, sondern ehender das Österreichische und Schellenbergische territorium merklich beschädigen, ja ihre selbst eigene güetter von dem Rhein hinweggerissen lassen wollen. Zumahlen auch von ersagtem herrn landvogt Bauren vorgeschuzet würdet, daß sein potere dieselbe hiezue obrigkeitlich zu vermögen allzu schwach seye.

[3] Alß geruhen euer excellenz und gnaden auf die unter den 24. negste verflossenen monaths Februarii an dieselbe von unß in unterthänigkeit erlassene remonstration weiters in gnaden dahin zu reflectieren, damit dieser antringenden noth in tempore vorgekommen werden möchte, und seind wir annoch der ohnmaßgeblichen gehorsamsten meinung, daß der erforderliche effect und die unentpöhrliche aufrichtung des Schellenberger wuhr nicht werde bewerkhstelliget werden, wan nit durch eine von euer excellenz und gnaden an des fürsten von Liechtenstein durchlaucht erlassende kräfttge remonstration und von daraus ergehende ernstliche befelch die Schellenbergische unterthanen zur gebühr angehaltten werden. Welches euer excellenz und gnaden. zu dero gnädigen [4] disposition anheimb stellen, und zu führwehrenden hohen gnaden unß unerthänig gehorsamst empfohlen.

Euer exzellenz und gnaden

Veldtkirch<sup>5</sup>, den 25. Merzen anno 1709

Unterthänig, gehorsambe

J. J. Fugger von Staudach

Joseph Mezler

[4] Copia

---

<sup>1</sup> Die Hofkammer war eine Behörde die die Einkünfte und Ausgaben eines Landesherrn verwaltete.

<sup>2</sup> Bangs, Gem., Vorarlberg (A).

<sup>3</sup> Rhein, Fluss.

<sup>4</sup> Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtmann des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hohenemsischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und ließ auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, HAL, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Pairs mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

<sup>5</sup> Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).